



**Oliver Behrens,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
DWS Group GmbH & Co. KGaA**

Hauptversammlung

Frankfurt am Main, 13. Juni 2025

Am 6. Juni vorab veröffentlichtes
Redemanuskript

Die tatsächlich auf der Hauptversammlung
gehaltene Rede kann davon abweichen.

Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie, auch im Namen meiner Aufsichtsratskolleginnen und -kollegen, ganz herzlich zur heutigen Hauptversammlung der DWS Group GmbH und Co. KGaA.

Diese Hauptversammlung ist meine erste als Vorsitzender des Aufsichtsrats der DWS. Ich habe diese Rolle in meinem ersten Jahr gerne wahrgenommen und bedanke mich noch einmal sehr für das Vertrauen, das Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, mir durch die Wahl in den Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung im letzten Jahr entgegengebracht haben.

Ganz besonders möchte ich auch meinem Vorgänger Karl von Rohr für die hervorragende Übergabe und Unterstützung danken. Mein Dank gilt daneben meinen weiteren Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat, die mir ihr Vertrauen durch die Wahl zum Vorsitzenden von vornherein geschenkt haben. Im letzten Jahr haben wir effizient zusammengearbeitet und konnten dabei helfen, die DWS weiter voranzubringen. Auf die Fortschritte der DWS in einem für sie erfolgreichen Jahr werde ich später noch zurückkommen.

Außerdem möchte ich der Geschäftsführung meinen Dank aussprechen für die kooperative und transparente Zusammenarbeit im letzten Jahr. Die Geschäftsführung hat auch einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass das Fondsgeschäft 2024 wieder mehr in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt ist.

Und zu guter Letzt danke ich dem für die DWS zuständigen Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, James von Moltke, für seinen Einsatz und die gute Zusammenarbeit im Gemeinsamen Ausschuss.

Damit komme ich nun zum Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat lässt sich für die effektive Ausübung seiner Funktion sowohl im Plenum als auch in seinen Ausschüssen regelmäßig und anlassbezogen insbesondere von den Mitgliedern der Geschäftsführung unterrichten. Dabei geht es um die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft sowie um das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die wesentlichen Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2024 sind auf den Seiten V bis XIII unseres Geschäftsberichts 2024 ausführlich dargestellt. Daher möchte ich an dieser Stelle nur einige der Themen hervorheben, mit denen wir uns beschäftigt haben.

Insgesamt fanden im vergangenen Jahr 27 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Die Teilnahmequote lag im Durchschnitt bei mehr als 95 Prozent.

Das Aufsichtsratsplenum tagte zehnmal.

Neben der Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs ging es hier vornehmlich um die Beratung der Geschäftsführung bei der Implementierung der strategischen Kernprojekte.

Dazu zählten insbesondere die Wachstumsstrategie der DWS und ihre Marktstellung in Europa, Amerika und Asien-Pazifik sowie das mehrjährige Transformationsprogramm.

Gemeinsam haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sich auf die Umsetzung der Strategie konzentriert und in diesem Zusammenhang Trends, Risiken und Chancen beleuchtet.

Wie in den Vorjahren auch, haben wir im August letzten Jahres eine zweitägige Strategietagung abgehalten. An ihr nahmen neben dem Aufsichtsrat die Geschäftsführung, Vertreter des erweiterten Führungsteams und das für das Asset Management-Segment der Deutschen Bank verantwortliche Vorstandsmitglied teil.

Dabei haben wir bewusst einen sehr starken Fokus auf Strategie- und Wachstumdiskussionen gelegt. Während der Tagung haben wir uns intensiv mit wertgenerierenden anorganischen Wachstumsmöglichkeiten auseinandergesetzt.

Wir haben uns mit den Entwicklungen in unseren aktiven Fonds und alternativen Anlagen beschäftigt sowie unserem Xtrackers-Geschäft und den Fortschritten im Digital-Bereich. Außerdem haben wir unsere Institutionelle und unsere Wholesale-Strategie näher beleuchtet. Beschäftigt haben wir uns auch mit unserer Nachhaltigkeits- und Datenstrategie.

Zusammen mit unseren regionalen Experten haben wir unsere Strategie in Europa, im Raum Asien-Pazifik und Amerika diskutiert.

Einen besonderen Fokus haben wir im vergangenen Jahr auf die Diskussion der für uns relevanten strategischen Risiken gelegt. Zu den weiteren Themen, die wir behandelt haben, gehörten auch die IT- und die Mitarbeiterstrategie.

Grundsätzlich im Fokus standen für uns im Aufsichtsrat im Jahr 2024 die nachhaltige Profitabilität unseres Geschäfts und die Weichenstellung für zukünftiges Wachstum. Es gab daher eine intensive Beschäftigung mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Diese umfasste sowohl organische als auch anorganische Wachstumsoptionen.

Neben den Strategiethematen arbeiteten wir weiter kontinuierlich an der Verbesserung unserer internen Kontrollprozesse. So sind Kontrollthemen Gegenstand all unserer Aufsichtsratssitzungen.

Auch die ESG-Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt haben den Aufsichtsrat im letzten Jahr intensiv beschäftigt. Durch den Sonderausschuss erhielten wir umfassende Einblicke in die laufenden Ermittlungen, deren aktuellen Stand und das geplante weitere Vorgehen. Der Aufsichtsrat begrüßt, dass die Untersuchungen gegen die DWS inzwischen abgeschlossen werden konnten und jetzt wieder fokussiert nach vorne geschaut werden kann.

Auf drei der Tagesordnungspunkte möchte ich im Folgenden genauer eingehen: Erstens die Wahl zum Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 7, zweitens die Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin unter Tagesordnungspunkt 8, und drittens die Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder unter Tagesordnungspunkt 9.

Lassen Sie mich zunächst auf die aktuellen Entwicklungen in der Zusammensetzung unseres Gremiums eingehen.

Der Aufsichtsrat hat – gestützt auf die Empfehlung der Anteilseignervertreter in seinem Nominierungsausschuss – entschieden, der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 7 Herrn Tomohiro Yao als Anteilseignervertreter zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Die Nominierung von Herrn Yao erfolgt, da Herr Toda sich dazu entschieden hat, sein Mandat im Aufsichtsrat mit dem Abschluss der Hauptversammlung niederzulegen. Ich möchte mich sehr herzlich bei Herrn Toda für die gute und konstruktive Arbeit in unseren Gremien bedanken. Er hat den Aufsichtsrat immer wieder mit seinem strategischen Rat und seiner globalen Expertise bereichert.

Herr Yao wird sich als Kandidat für den Aufsichtsrat kurz vorstellen. Daher an dieser Stelle nur so viel: Herr Yao ist derzeit Executive Officer und Head of Americas sowie Head of Europe der Nippon Life Insurance Company. Er hat langjährige Erfahrung bei Nippon Life in verschiedenen Funktionen gesammelt.

Außerdem hat er umfangreiche Erfahrung in der Gremienarbeit durch diverse Mandate in anderen Kontrollgremien im Raum Asien-Pazifik, den USA und Großbritannien. Bei den externen Mandaten von Herrn Yao, die in seinem Lebenslauf aufgeführt sind, handelt es sich um nicht-exekutive Aufsichtsmandate bei nicht börsennotierten Gesellschaften, die in direktem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bei Nippon Life stehen.

Herr Yao kennt die DWS zudem schon lange. Wir sind uns sicher, mit ihm einen hervorragend geeigneten Kandidaten für die Ergänzung des Gremiums gefunden zu haben. Ich freue mich daher sehr darauf, Herrn Yao als Aufsichtsratsmitglied begrüßen zu dürfen und wünsche ihm für seine Arbeit schon jetzt viel Erfolg!

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum zweiten der erwähnten Tagesordnungspunkte. Das Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung wurde zuletzt 2021 von der Hauptversammlung gebilligt und hat seitdem keine wesentlichen Änderungen erfahren. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben legen wir Ihnen das System in diesem Jahr zur Abstimmung vor.

Das System wurde von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin unter Einbeziehung des Gemeinsamen Ausschusses überprüft. Diese Überprüfung wurde durch einen externen Berater unterstützt. Dabei wurden die gängige Marktpraxis und Markttrends sowie die relevanten regulatorischen Anforderungen und Erwartungen der Investoren berücksichtigt.

Da sich die bisherige Ausgestaltung des Systems bewährt hat, kam es nur zu geringfügigen Änderungen. Im Vordergrund stand dabei, die Interessen von Aktionären und Geschäftsführung noch stärker in Einklang zu bringen. Darüber hinaus wurde das System vereinfacht.

In der langfristigen variablen Komponente wird das Ergebnis je Aktie als so genannte „Earnings per share“-Wachstumsrate als neues Ziel eingeführt.

Das Nettomittelaufkommen – nun in Form der Langfrist-Nettomittelzuflüsse – und die Aufwand-Ertrag-Relation – jetzt in Form der ausgewiesenen Aufwand-Ertrag-Relation – bleiben weiterhin wichtige finanzielle Ziele.

Dabei wird die Transparenz durch die Angleichung der Leistungskriterien an die externe Berichterstattung erhöht.

Auch die Nachhaltigkeitsziele decken unverändert einen relevanten Teil der langfristigen Ziele ab. Sie werden im Einklang mit der Zielsetzung der Strategie aktualisiert.

Die Anzahl der Ziele in der kurzfristigen variablen Komponente wird reduziert, um eine fokussiertere Zielsetzung zu ermöglichen.

Das System leistet somit weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung einer langfristigen Strategie der DWS im Einklang mit Ihren Interessen als Aktionäre. Und es soll auch künftig eine wettbewerbsfähige und marktorientierte Vergütung ermöglichen.

Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem finden Sie in der Einladung zu unserer Hauptversammlung bei den Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 8 sowie im Internet auf der Hauptversammlungsseite der Gesellschaft. Das Vergütungssystem findet bereits in diesem Geschäftsjahr Anwendung. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Damit komme ich zum Dritten der genannten Tagesordnungspunkte. Wie Sie der Tagesordnung unter Punkt 9 bereits entnommen haben, soll die Höhe der Aufsichtsratsvergütung angemessen angehoben und ein marktübliches Sitzungsgeld eingeführt werden.

In den letzten sieben Jahren seit dem Börsengang der DWS im Jahr 2018 wurde keine Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen. Die Aufsichtsratsvergütung muss aber angepasst werden, um im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Kandidaten konkurrenzfähig zu sein. Zudem sind die Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich Zeitaufwand und Verantwortlichkeit in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Ein externer, unabhängiger Vergütungsberater hat die Erhöhung vorgeschlagen und die Angemessenheit bestätigt. Dazu hat er im ersten Quartal dieses Jahres einen so genannten „Peer-Group“-Vergleich vorgenommen, also die Vergütung bei der DWS im Vergleich zu der bei ihren Wettbewerbern untersucht. Weitere Einzelheiten zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats finden Sie in der Einladung zu unserer Hauptversammlung bei den Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 9. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, die für die Anpassung erforderliche Satzungsänderung zu beschließen.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zurück zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats:

Wie jedes Jahr hat sich der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht befasst, in dem die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und damit der Deutschen Bank aufgeführt sind. Dieser Abhängigkeitsbericht wurde von der Geschäftsführung erstellt und von KPMG als Abschlussprüfer geprüft. KPMG hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dessen Wortlaut ist auf Seite XIII unseres Geschäftsberichts 2024 wiedergegeben.

Zudem hat KPMG den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und auch hierfür einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dessen Wortlaut findet sich ab Seite 200 des Geschäftsberichts 2024.

Auch der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht geprüft. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Aufsichtsrat hat bei der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts von KPMG keine Beanstandungen gehabt. Ebenso wenig bestand Anlass für Einwendungen gegen die Schlusserklärungen der Geschäftsführung.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zu den Tätigkeiten der einzelnen Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss kam unter dem Vorsitz von Frau Wolf zehnmal zusammen. Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Kontroll-, Berichts- und Rechnungslegungsprozesse. Dabei befasste er sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Bericht des Abschlussprüfers.

In diesem Zusammenhang behandelte der Ausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie immaterieller Vermögenswerte ebenso wie die Vergütung von erbrachten Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die entsprechenden Governance-Prozesse.

Der Ausschuss überwachte außerdem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere in Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision und berücksichtigte dabei auch unser mehrjähriges Transformationsprogramm.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung der Risikobereitschaft des Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagementrahmenwerk eingebettet ist. Dies beinhaltet die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Rahmenwerk. Daher rückte im Jahr 2024 auch die CSRD, also die EU-Richtlinie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in den Fokus des Ausschusses.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt zudem verschiedene Sondersitzungen ab. In diesen wurden unter anderem Prüfungsfeststellungen besprochen sowie das CSRD-Reporting und die Taxonomie-Verordnung der EU diskutiert.

Zudem empfahl der Ausschuss für das Geschäftsjahr 2024, das Prüfungsmandat der KPMG zu erneuern. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, die keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben hatten.

Ein Schwerpunktthema des Ausschusses war auch der unter Tagesordnungspunkt 5 zu behandelnde Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie die Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Für das Geschäftsjahr 2025 empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss, die Bestellung von KPMG als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vorzuschlagen. KPMG soll ferner bestellt werden für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2025 und gegebenenfalls sonstiger unterjähriger Finanzinformationen mit Aufstellung vor dem 31. Dezember 2025.

Anders ist dies für eine prüferische Durchsicht gegebenenfalls erstellter sonstiger unterjähriger Finanzinformationen mit Stichtagen nach dem 31. Dezember 2025, soweit diese vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2026 aufgestellt werden. Hierfür empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung EY als Prüfer vorzuschlagen.

Dieser Vorschlag, dem der Aufsichtsrat mit seinem Vorschlag an die Hauptversammlung gefolgt ist, ist das Ergebnis eines Auswahlverfahrens, das der Prüfungs- und Risikoausschuss durchgeführt hat.

KPMG soll mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der bereits erwähnten CSRD-Richtlinie der EU in deutsches Recht zudem als Abschlussprüfer für die Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 bestellt werden. Jedoch soll der Aufsichtsrat den Beschluss nur dann vollziehen, wenn nach dem CSRD-Umsetzungsgesetz die

Bestellung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 durch die Hauptversammlung verlangt wird.

Meine Damen und Herren, der Vergütungs- und Mitarbeiterausschuss, den Frau Suckale leitet, hielt im Jahr 2024 fünf Sitzungen ab. Er befasste sich mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter und wesentliche Risikoträger, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns hat.

Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Unternehmenskultur und wurde regelmäßig über die wesentlichen regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Vergütungsrahmenwerk informiert.

Geänderten regulatorischen Anforderungen trug der Ausschuss auch mit der Änderung seiner Geschäftsordnung Rechnung.

Der Nominierungsausschuss kam im Jahr 2024 zweimal zusammen. In der ersten Jahreshälfte lag der Ausschussvorsitz beim seinerzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden Karl von Rohr. Mit meiner Ernennung im Juni vergangenen Jahres habe ich den Vorsitz übernommen.

Wie in den Vorjahren auch führte der Nominierungsausschuss im Jahr 2024 eine Effizienzprüfung durch. Dafür bereitete der Nominierungsausschuss die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vor. Zudem bewertete er insbesondere die Ergebnisse dieser Evaluation, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Maßnahmen. Die Durchführung und Auswertung dieser Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wurde – wie auch in den vergangenen Jahren – von einem neutralen externen Berater unterstützt.

Details zur Tätigkeit der Ausschüsse finden Sie auf den Seiten IX bis XI des Geschäftsberichts.

Lassen Sie mich Ihnen nun die Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses im vergangenen Geschäftsjahr erläutern. Nähere Informationen hierzu finden Sie auch ab Seite XVI unseres Geschäftsberichts.

Der Gemeinsame Ausschuss kam im Jahr 2024 fünfmal zusammen.

Im Einklang mit seinen satzungsmäßigen Aufgaben und Befugnissen hat sich der Ausschuss eingehend mit der variablen Vergütung sowie der Vergütungsstruktur und den individuellen Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin befasst.

Vorschläge zur variablen Vergütung hat der Gemeinsame Ausschuss an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelt. Sie ist für die Festlegung der Vergütung der Geschäftsführer zuständig und ist diesen Vorschlägen gefolgt.

Wie bereits erläutert, nahm der Ausschuss darüber hinaus eine Überarbeitung des Vergütungssystems für die Geschäftsführung vor.

Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Vertragsverlängerung von Stefan Hoops, die der Gemeinsame Ausschuss aufgrund seiner Leistungen in den vergangenen Jahren unterstützte.

Der Ausschuss behandelte auch die geplante Ernennung von Rafael Otero als Mitglied der Geschäftsführung und Chief Technology and Operations Officer mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 sowie die Vertragsverlängerung von Dirk Görden.

Meine Damen und Herren, ähnlich wie bei den Ausschüssen des Aufsichtsrats wurde die Vergütung des Gemeinsamen Ausschusses seit dem Börsengang 2018 in den letzten sieben Jahren nicht angepasst. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, die entsprechende Satzungsänderung unter Tagesordnungspunkt 10 zu beschließen, um die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses anzupassen. Diese berücksichtigt die erhöhte Arbeitsbelastung des Ausschusses und dessen Risikoprofil.

Meine Damen und Herren, nach diesen insbesondere gesetzlich vorgegebenen Ausführungen komme ich nun zu den übergeordneten, geschäftlichen Themen.

Seit unserer Hauptversammlung im vergangenen Jahr hat die DWS weitere Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Strategie gemacht. Hierfür einige zentrale Beispiele:

In ihrem Wachstumsbereich Passive einschließlich Xtrackers konnte die DWS 2024 mit rund 42 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert beim Nettomittelaufkommen erzielen. Sie übertraf damit im Geschäft mit börsengehandelten Produkten, vor allem ETFs, den bisherigen Bestwert aus dem Vorjahr. Die Investitionen in dieses Wachstumssegment zahlen sich klar aus!

In ihrem anderen Wachstumsbereich Alternatives konnte die DWS zuletzt eine wichtige Partnerschaft mit der Deutschen Bank eingehen. Gemeinsam wollen wir die private Kreditvergabe und Investmentmöglichkeiten für DWS-Kunden im Private-Credit-Bereich entwickeln. Mit dieser Maßnahme soll das Wachstum im Geschäftsbereich Alternatives beschleunigt werden.

Zudem hat die DWS ihr mehrjähriges Transformationsprogramm abgeschlossen. Dabei haben wir uns auf eigenständige Lösungen für diejenigen Bereichen fokussiert, in denen wir uns als Vermögensverwalter von unseren Wettbewerbern unterscheiden können. Gleichzeitig nutzen wir in bestimmten IT-Bereichen weiterhin die Expertise sowie Einkaufs- und Größenvorteile der Deutschen Bank.

Und nicht zuletzt wurde die DWS im März 2025 in den MDAX, den Index für mittelgroße deutsche Unternehmen, aufgenommen. Der Aufstieg aus dem SDAX folgte auf den Kursanstieg der DWS-Aktie, die zudem im ersten Quartal 2025 einen neuen Höchststand erreicht hat.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr spricht ebenfalls eine klare Sprache. Die DWS konnte ihre langfristigen Nettomittelzuflüsse gegenüber dem Vorjahr verdoppeln. Damit hat sie eindrucksvoll ihre Stärke bewiesen, organisch zu wachsen.

Dies half neben dem positiven Marktumfeld auch, einen neuen Rekordwert beim verwalteten Vermögen zu erzielen. Dieses lag Ende des vergangenen Jahres erstmals über einer Billion Euro. Dadurch konnte die DWS zudem einen neuen Rekordwert bei den Erträgen erreichen und den Gewinn sowohl vor als auch nach Steuern deutlich steigern.

Angesichts des starken Finanzergebnisses für das Jahr 2024 sieht der Dividendenvorschlag vor, die ordentliche Dividende erneut anzuheben. Und zwar das sechste Jahr in Folge auf nunmehr 2,20 Euro je Aktie.

Auch in das laufende Jahr ist die DWS erfolgreich gestartet. Im ersten Quartal erzielte sie hohe Langfrist-Nettomittelzuflüsse und einen neuen Rekordwert für das gesamte Nettomittelaufkommen in einem Quartal. Des Weiteren konnte sie das zweitbeste Quartalsergebnis seit ihrem IPO vor sieben Jahren erreichen.

Meine Damen und Herren, die exzellente Arbeit unserer Geschäftsführung unter dem Vorsitz von Stefan Hoops spiegelt sich in diesen hervorragenden Ergebnissen für das vergangene Jahr und das erste Quartal 2025 wider. Dafür möchte ich der gesamten Geschäftsführung – aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DWS weltweit – im Namen des Aufsichtsrats unseren herzlichen Dank aussprechen.

Die erzielten Ergebnisse sind auch ein klarer Beleg für die Richtigkeit der bereits angesprochenen Entscheidung, den Vertrag von Stefan Hoops um weitere drei Jahre bis 2028 zu verlängern.

Er hat die DWS 2022 in einem herausfordernden Umfeld übernommen, das Vertrauen in unser Unternehmen wieder hergestellt und es neu ausgerichtet. Damit ist die DWS heute zukunftsfähig aufgestellt. Auch dafür möchte ich Herrn Hoops an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Zudem wurde der Vertrag von Dirk Görgen im vergangenen Jahr und erst kürzlich auch der Vertrag von Karen Kuder um jeweils weitere drei Jahre verlängert. Damit haben wir Kontinuität im Management-Team, das im vergangenen Jahr mit der bereits erwähnten Ernennung von Rafael Otero als Chief Technology & Operations Officer in die Geschäftsführung wieder auf seine ehemalige Größe von sechs Mitgliedern erweitert wurde.

Herr Otero hat einige der Aufgaben von unserem Chief Financial Officer Markus Kobler übernommen, der interimsmäßig die Verantwortung für das Chief Operating Office in der Geschäftsführung innehatte. Rafael Otero war bereits im Januar 2024 zur DWS gekommen und hatte sich zunächst vollständig auf die laufende IT-Transformation konzentriert.

Meine Damen und Herren, ausgelöst durch die Zollpolitik der neuen US-Regierung hat sich das Umfeld im laufenden Quartal zwar eingetrübt und die Unsicherheit hat sich erheblich erhöht. Dies gilt für die Volkswirtschaften weltweit genauso wie für die Vermögensverwalter.

Mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell, das sich in den letzten Jahren wiederholt bewährt hat, und dem Management-Team um unseren CEO Stefan Hoops ist die DWS aber gut aufgestellt, um den Kunden in den aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten die richtigen Produkte anzubieten und ihre Ziele für 2025 zu erreichen.

Der Aufsichtsrat wird die Geschäftsführung dabei unverändert kritisch aber auch mit seinem Rat begleiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.